

## **Nutzungsbedingungen der Planauskunft**

Betreffend Zugriff via Internet auf Plandaten aus dem betrieblichen Leitungskataster der Werke und die Verwendung der entsprechenden Werkleitungspläne.

### **1 Verwendungszweck**

Die Zugänglichmachung und Verwendung von Plandaten der Werke ist auf die Abklärung und Ortung der Lage der ober- und unterirdischen Leitungen beschränkt und bezweckt die Schadloshaltung dieser Versorgungsleitungen und weiteren Netzinfrastrukturanlagen der Werke im Zusammenhang mit Bauarbeiten oder weiteren Tätigkeiten.

Über diesen Verwendungszweck hinaus dürfen die zugänglichen Plandaten bzw. die ausgedruckten Werkleitungspläne ohne schriftliche Zustimmung der Werke weder kopiert noch veröffentlicht noch sonst wie Dritten zugänglich gemacht und weitergegeben werden. Bei einem widerrechtlichen Zugriff oder einer widerrechtlichen, durch den Verwendungszweck nicht mehr gedeckten Nutzung von Werkleitungsplänen sind die Werke zur sofortigen Sperrung des Zugriffs berechtigt.

### **2 Vertraulichkeit**

Der Benutzer verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der von den Werken via Internet zugänglich gemachten Plandaten der Netzinfrastruktur und nimmt zur Kenntnis, dass derartige Informationen unter das strafrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnis fallen können.

### **3 Planverbindlichkeit / Haftung**

Die Bezüger von Plandaten nehmen zur Kenntnis, dass die zugänglichen Planwerke in der Regel auf Basisdaten der amtlichen Vermessung beruhen, für welche seitens der Werke insbesondere in Bezug auf Richtigkeit und Aktualität keine Zusicherungen gemacht werden können.

Die abgegebenen Leitungsdaten entsprechen zum Zeitpunkt der Erstellung der Planauskunft (siehe Datum auf dem Plan) unseren Dokumentationsstand und haben eine Gültigkeitsdauer von einem Tag. Über die genauen Tiefenlagen können aus den Plänen keine Folgerungen abgeleitet werden. Die entsprechenden Tiefen sind unter grösstmöglicher Sorgfaltsanwendung, insbesondere durch Sondagen, zu ermitteln.

Die Werke haften, soweit gesetzlich zulässig, für keine Schäden, welche aus der Verwendung der Pläne entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus fehlerhaften Werkdaten oder ungenügendem Nachführungsstand der dem Werkleitungsplan zugrunde liegenden Basisdaten der amtlichen Vermessung resultieren.

### **4 Rechte an Plänen bzw. Plandaten**

Sämtliche Rechte (insbesondere Urheber- und Eigentumsrechte) im Zusammenhang mit zugänglichen Plandaten sowie ausgedruckten Werkleitungsplänen verbleiben vollumfänglich bei den Werken.

## **5 Datenschutz / Einwilligung**

Mit der Zustimmung zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen erklärt sich der Benutzer gleichzeitig ausdrücklich damit einverstanden, dass die Werke die im Rahmen von Plananfragen via Internet registrierten Informationen und Daten der Benutzer zwecks Identifikation sowie Abrechnungserfassung und mit Blick auf statistische Auswertungen speichern und bearbeiten darf.